Rhein-Zeitung
und ihre Heimatausgaben

Nahe-Zeitung
Dienstag, 22. September 2020
Seite 4

Dienstag, 22. September 2020, Nahe-Zeitung, Seite 4

Reichsflagge soll verschwinden

SPD fordert ein Verbot

Rheinland-Pfalz. Innenminister Roger Lewentz (SPD) soll nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion ein Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit prüfen. „Das Erkennungszeichen von Rechtsextremen, ‚Reichsbürgern' und Demokratiefeinden darf in der Öffentlichkeit niemals normal werden", sagte Fraktionschef Alexander Schweitzer. Wer diese Flaggen schwenke, handele geschichtsvergessen und antidemokratisch. In den Fokus der Öffentlichkeit gerieten Reichsfahnen zuletzt Ende August, als Demonstranten die Treppe des Reichstagsgebäudes in Berlin besetzten. Vom Gesetzgeber verboten ist bisher nur die mit dem Hakenkreuz versehene Reichsfahne von 1935 bis 1945. Reichskriegsflaggen, die immer mehr als Symbol rechter Gruppierungen benutzt werden, sind nicht betroffen. Bremen hatte jüngst das Zeigen von Reichskriegsfahnen und Reichsfahnen verboten.

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.

LG Bad Kreuznach

Donnerstag, 01.10.2020, 9:30 Uhr, 7. Strafkammer, Saal 6 (Berufung)
Az. 7 Ns 1025 Js 14958/17

Das Amtsgericht Idar-Oberstein hat einen jetzt 44 Jahre alten, mehrfachst und einschlägig vorbestraften Angeklagten aus Ruschberg wegen Volksverhetzung in Tatmehrheit mit Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen unter Einbeziehung vorheriger Verurteilungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Des Weiteren hat das Amtsgericht Idar-Oberstein den Angeklagten wegen Beleidigung in zwei Fällen unter Einbeziehung einer vorherigen Verurteilung zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte soll im Februar 2017 über Facebook einen Link zu einem Internetartikel geteilt haben, der den Holocaust als Erfindung der Alliierten darstellt, obwohl er wusste, dass das Leugnen des Holocausts strafbar ist. Im September 2017 soll der Angeklagte über Facebook ein Bild von Adolf Hitler geteilt haben.

Im November 2018 soll der Angeklagte mehrere Polizeibeamte in einem an diese gerichteten Brief als „Dreckspack" und „Wichser" bezeichnet haben. Im Dezember 2018 soll er einen Polizeibeamten in einer E-Mail als „Arschloch" bezeichnet haben.

Der Angeklagte hat die Tatvorwürfe eingeräumt.